

---

**Bericht**

WS 5: Heilberufsausweis / Zertifizierungsdienste

**Philipp Stachwitz, Bundesärztekammer**

Die Teilnehmer des Workshops stimmen darin überein, dass es sich bei dem elektronischen Heilberufsausweis um ein unverzichtbares Kernelement der zukünftigen Telematikinfrastruktur in Deutschland handelt. Neben dem § 291a SGB V, der den Zugriff auf Patientendaten nur unter Einsatz eines elektronischen Heilberufsausweises erlaubt, bestimmen auch SGB I, SigG/SigV und die Richtlinie 1999/93 EG Rahmenbed. f. elektr. Sign. die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Elektronische Heilberufsausweise werden zukünftig in jedem Fall von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern benötigt werden, entsprechende Lösungen für sonstiges medizinisches Personal müssen zur Verfügung gestellt werden, hierüber müssen auch Feldversuche endgültigen Aufschluss geben.

Die Verabschiedung der HPC Spezifikation HPC 2.0 durch die Ärzte- und Apothekerschaft am 31. Juli 2003, die auch von der Zahnärzteschaft unterstützt wird, stellt ein wichtiges Etappenziel dar. Die Unterstützung des „größten gemeinsamen Nenners“, die Realisierung der Card-to-Card-Authentication und die Entwicklung des Konzepts der SMC (Security Module Card) in Kombination mit dem Konzept VERSA (VERteilte Signatur Arbeitsplätze) gewährleisten dabei die praktische Einsetzbarkeit in allen Versorgungsbereichen. Die endgültige Genehmigung für die Erstellung der digitalen Signatur mit Hilfe des SMC- / VERSA-Konzeptes durch die RegTP steht noch aus, wird aber derzeit mit Hochdruck verfolgt. Karten müssen jetzt in Produktion gehen, die Machbarkeit hat die Industrie bereits zugesagt.

Bei der Betrachtung von Szenarien für die Ausgabe, zeigt ein Blick nach Frankreich, dass dort die Ausgabe von inzwischen 500.000 HPCs durch eine zentrale Organisation – die GIP-CPS – mit jährlichen Gesamtkosten von ca. 20 Mio. € und kumulierten Entwicklungskosten von 10,7 Mio. € realisiert wird. Dabei werden den einzelnen Ärzten und Apothekern die ihnen entstehenden Kosten durch die Kostenträger zu 100% refinanziert.

Für die Ausgabe der HPC in Deutschland ist ein Modell denkbar, bei dem die Organisationen der Leitungserbringer (z.B. Landesärztekammern) als Registerstelle, Virtuelles Trustcenter und so auch als Herausgeber der HPCs fungieren. Die Aufgabe der Kartenerzeugung und -personalisierung fällt dabei akkreditierten, professionellen Trustcentern zu, die die entsprechenden Standards und Policies des Gesundheitswesens unterstützen. Der Roll-out erfordert ein Gesamtkonzept und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur auch bei Organisationen der Leitungserbringer.

Die Arbeiten der von den Ländern initiierten *Projektgruppe HPC* und einer gemeinsamen *Arbeitsgemeinschaft Zertifizierungsinfrastruktur* aller Organisationen der Leitungserbringer sind darauf ausgerichtet, die Ausgabe von HPCs an die Health Professionals koordiniert und zeitgerecht zu ermöglichen.

Bezüglich der Erfordernis, die Funktion der elektronischen Signaturkarte gemäß HPC Spezifikation mit der Funktion des Sichtausweises zu verbinden, besteht auf allen Seiten die Bereitschaft, zu konsensualen Lösungen zu kommen. Entsprechende Konkretisierungen sind in Planung.